



**Satzung zur Änderung
der Prüfungs- und Studienordnung
für den Masterstudiengang
Development Studies
an der Universität Bayreuth**

Vom 1. September 2017

Auf Grund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 Satz 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Universität Bayreuth folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Prüfungs- und Studienordnung für den Masterstudiengang Development Studies an der Universität Bayreuth vom 10. August 2016 (AB UBT 2016/041) wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird bei § 19 der Passus „in Teilbereichen“ gestrichen.
2. § 2 Abs. 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Nr. 1 wird nach dem Wort „Geographie“ der Passus „oder Kultur und Gesellschaft mit dem Fach Soziologie“ eingefügt.
 - b) In Nr. 2 Satz 3 wird der Passus „B2“ durch den Passus „A1“ ersetzt und im Anschluss wird folgender Satz eingefügt:
„Die deutschen Sprachkenntnisse können bis zum Ende des zweiten Semesters nachgeholt werden.“
 - c) In Nr. 3 wird am Ende folgender Satz angefügt:
„Der Nachweis kann bis zum Ende des zweiten Semesters nachgeholt werden.“
3. In § 3 Abs. 2 wird Satz 6 gestrichen und die Sätze 7 und 8 werden zu den Sätzen 6 und 7.

4. § 11 wird wie folgt geändert:
 - a) In Abs. 10 Satz 2 wird nach dem Wort „Dozenten“ der Passus „bzw.“ eingefügt.
 - b) In Abs. 11 werden die Sätze 2 bis 4 durch folgende Sätze ersetzt und die Sätze 5 bis 10 werden zu Sätzen 10 bis 15:
„²Ziel einer Hausarbeit ist es eine relevante Fragestellung unter Anwendung der Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens zu bearbeiten. ³Im Essay dagegen stehen die subjektive Sicht und eine schlüssige Argumentation im Vordergrund, sodass eine kritische Beurteilung und das Abwägen von Positionen in einem größeren Gesamtzusammenhang wesentlicher sind als die vollständige Darstellung eines Themas. ⁴Das Thema der Hausarbeit oder des Essays wird von der zuständigen Prüferin oder dem zuständigen Prüfer unter Berücksichtigung des Wunsches der Kandidatin oder des Kandidaten gestellt. ⁵Die Bearbeitungszeit beträgt für Hausarbeiten und Essays drei Wochen. ⁶Eine große Hausarbeit (term paper) ist eine spezielle Form der Hausarbeit. ⁷Sie überschreitet die Anforderungen an Umfang und Anspruch einer normalen Hausarbeit deutlich. ⁸Die Bearbeitungszeit für eine große Hausarbeit (term paper) beträgt entsprechend sechs Wochen. ⁹Das Thema der Hausarbeit oder des Essays muss so beschaffen sein, dass es innerhalb dieser Frist bearbeitet werden kann.“
 - c) In Abs. 12 wird Satz 2 durch folgende Sätze ersetzt und der nachfolgende Satz 3 wird zu Satz 4:
„²Der Bericht dokumentiert die Inhalte des Moduls. ³Ein Bericht gibt damit zusammenfassend wesentliche Informationen, Strukturen und Prozesse wieder und stellt Bezüge zu dem Studium her.“
5. In § 16 Abs. 2 Satz 1 wird der Passus „oder nach § 11 Abs. 11“ gestrichen.
6. § 17 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„(1) ¹Die Gesamtnote der Masterprüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der endnotenrelevanten Modulnoten aus A (A2, A3, A5, A6, A7) zu 30 %, dem Durchschnitt Wahlbereich B-D zu 35 % (Bereich B: B1, B2, B3; Bereich C: C1, C2, C4; Bereich D: D1, D2, D3, D4) und der Note der Masterarbeit mit 35 %. ²Bei den Berechnungen der Modulnoten und bei der Berechnung der Gesamtnote wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.“
7. In der Überschrift von § 19 wird der Passus „in Teilbereichen“ gestrichen.
8. In § 25 Abs. 2 Satz 4 wird der Passus „ die Übersetzung der Urkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan,“ gestrichen und im letzten Halbsatz wird nach dem Wort „Supplement“ das Wort „wird“ eingefügt.

9. Der Anhang wird wie folgt geändert:

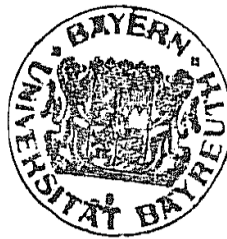
- a) In der Modulzeile des Moduls A2 und A3 wird jeweils in der 5. Spalte der Passus „or essay“ gestrichen.
- b) In der Modulzeile des Moduls A5 wird in der 3. Spalte am Ende des Textes das Zeichen „I“ eingefügt und in der 5. Spalte wird am Ende der Passus „(term paper)“ eingefügt.
- c) In der Modulzeile des Moduls A6 wird in der 5. Spalte der Passus „, written or oral“ durch den Passus „& written“ ersetzt.
- d) In der Modulzeile des Moduls A7 wird in der 5. Spalte das Komma durch das Zeichen „&“ ersetzt.
- e) In der Modulzeile des Moduls A8 wird in der 5. Spalte der Passus „/or“ gestrichen.
- f) In der Modulzeile des Moduls B3 wird in der 3. Spalte am Ende des Textes das Zeichen „II“ eingefügt und in der 5. Spalte wird das Wort „assignment“ durch das Wort „essay“ ersetzt.
- g) In der Modulzeile des Moduls C1 und C4 wird jeweils in der 5. Spalte der Passus „or essay“ gestrichen.
- h) Im Modulbereich D wird in der 2. Spalte in der Überschrift am Ende die Zahl „1“ eingefügt.
- i) In der Modulzeile des Moduls D3 wird in der 5. Spalte der Passus „or assignment“ gestrichen.
- j) In der Modulzeile des Moduls D4 wird in der 3. Spalte das Wort „Economics“ angefügt und in der 5. Spalte wird das Wort „Assignment“ durch das Wort „Presentation“ ersetzt.
- k) In der Modulzeile des Moduls D5 wird in der 3. Spalte der Passus „Catching up:“ gestrichen.
- l) Nach der Tabelle wird folgender Text eingefügt:
„1Studierende ohne Empfehlung „Microeconomics I“ und/oder „Macroeconomics I“ zu absolvieren wählen die Module D1 bis D4. Studierende mit der Empfehlung „Microeconomics I“ und/oder „Macroeconomics I“ zu besuchen können die ergänzenden Module wählen mit dem Ziel mindestens 20 ECTS zu erreichen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am 2. September 2017 in Kraft.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Senats der Universität Bayreuth vom 24. Mai 2017, des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst vom 4. August 2017 und der Genehmigung des Präsidenten der Universität Bayreuth vom 24. August 2017, Az. A 3384/3 - I/1a.

Bayreuth, 1. September 2017



UNIVERSITÄT BAYREUTH
DER PRÄSIDENT

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'S. Leible', is written over the printed name.

Professor Dr. Stefan Leible

Diese Satzung wurde am 1. September 2017 in der Hochschule niedergelegt.

Die Niederlegung wurde am 1. September 2017 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gegeben.

Tag der Bekanntmachung ist der 1. September 2017.